



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 733/22 Datum: 17.10.2022 Status: öffentlich
Entwicklung und Realisierung eines Konzepts zur Nutzung des "Grünen Haus" durch die Vereine in Pinnow	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Siggelkow	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.10.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeindevertreter Birger Bösel hat einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow eingereicht. Diese Einreichung wurde im Vorfeld von dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur der Gemeinde Pinnow beraten und befürwortet.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/ Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag des Gemeindevertreters Birger Bösel

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag

Anne Siggelkow

Von: Birger Boesel <birger@boesel.name>
Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 13:50
An: Anne Siggelkow
Betreff: Beschlussempfehlung "grünes Haus"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

[EXTERNE-EMAIL] Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge! Es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Hallo Frau Siggelkow,

wie gerade besprochen hat der Ausschuss JSK am Dienstag folgende Beschluss gefasst und bringt diesen in die nächste GV ein:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Für die Entwicklung und Realisierung eines Konzepts zur Nutzung des „grünen Haus“ durch die Vereine in Pinnow, die sich aktiv in das Gemeindeleben einbringen, wird die Gemeinde das Gebäude unentgeltlich im aktuellen Zustand zur Verfügung stellen. Der Beschluss dient dem Zweck, dass die Vereine die Einwerbung von Fördermitteln prüfen können und ggf.

der Vorbereitung eines Nutzungsvertrags bis zum 31.12.2023. Kommt es bis zum 31.12.2023 nicht zum Abschluss eines Nutzungsvertrags, wird die Gemeindevertretung erneut über den weiteren Umgang mit dem Gebäude beraten. Dieser Beschluss umfasst keine Aussage über die Beteiligung an investiven und laufenden Kosten zum Erhalt und Betrieb des Gebäudes.

Über diese Aspekte und ggf. weitere Details eines Nutzungsvertrags sind ggf. weitere Beschlüsse nach Bedarf zu fassen.

--

Viele Grüße

Birger Bösel

--

This email was Malware checked.